

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0555/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld"	11.09.2017				
Kreis- und Finanzausschuss	28.09.2017				
Kreistag	19.10.2017				

Bezeichnung des TOP: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Betriebsleiters der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA i.V.m. §§ 10 und 19 EigBG in der jeweils rechtsgültigen Fassung sowie § 8 Abs. 6 und § 9 Betriebssatzung „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ vom 27.11.2014 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 und die Entlastung des Betriebsleiters der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der von der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld aufgestellte und von der WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle (Saale) geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	1.761.090,48 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	a) das Anlagevermögen	459.495,00 €
	b) das Umlaufvermögen	1.298.797,40 €
	c) die Rechnungsabgrenzungsposten	2.798,08 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	a) das Eigenkapital	1.601.844,73 €
	b) die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	c) die Rückstellungen	97.208,56 €
	d) die Verbindlichkeiten	62.037,19 €

1.2	Jahresgewinn und Jahresverlust	82.988,26 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.377.022,20 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.294.033,94 €

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

2.1	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung der Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	82.988,26 €
2.1	bei einem Jahresverlust:	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

3. Entlastung des Betriebsleiters

Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 haben wir mit Datum vom 14. Juli 2017 den im Folgenden wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt ist.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen(Anhalt):

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen(Anhalt)

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des EigBG LSA und der EigBVO LSA liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und

über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der abschließende Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lautet:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 14.07.2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Halle(Saale), die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.“

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Anlagenverzeichnis:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dez. 2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat

